

14.04.2022

Beschlussvorlage Nr.: 2022/088

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.:

**Ernennung des dritten Stellvertretenden Stadtbrandmeisters der Freiwilligen Feuerwehr Neustadt a. Rbge.**

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vor-schlag	abweichend	Einst	Ja	Nein	Enth
Verwaltungsausschuss	09.05.2022 -							
Rat	12.05.2022 -							

### Beschlussvorschlag

Herr Lars Hedwig wird unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis auf die Dauer von 6 Jahren zum Stellvertretenden Stadtbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr Neustadt a. Rbge. ernannt.

### Anlass und Ziele

Das Stadtkommando der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Neustadt a. Rbge. hat beschlossen, einen dritten Stellvertretenden Stadtbrandmeister zu ernennen, damit die Aufgabenerfüllung in der Stadtfeuerwehr sichergestellt wird.

Finanzielle Auswirkungen		
Haushaltsjahr: 2022		
Produkt/Investitionsnummer: 1260320.4421000		
	einmalig	jährlich
Ertrag/Einzahlungen	EUR	EUR
Aufwand/Auszahlung	EUR	1.200,00 EUR
<b>Saldo</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>

## **Begründung**

Das Stadtkommando der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Neustadt a. Rbge. hat im Oktober 2021 dem Wunsch des Stadtbrandmeisters nach einem weiteren Stellvertreter zugestimmt. Der Wunsch wurde mit dem zuständigen Fachdienst der Verwaltung abgestimmt und ebenfalls befürwortet. Dieses wurde dann im zuständigen Ausschuss (USFO) bekanntgegeben. Auch hier wurde der Wunsch unterstützt.

Ausschlaggebend waren folgende Gründe:

Die aktuellen und zukünftigen Projekte innerhalb der Stadtfeuerwehr Neustadt machen eine intensive Einbindung der Stadtbrandmeister mit einem erheblichen Zeitaufwand notwendig. Dieser ist für 3 Personen neben dem normalen Berufsleben nur schwer leistbar. Daher soll die Arbeit auf mehrere Schultern verteilt werden, um die Expertise der Stadtbrandmeister bei allen Themen entsprechend einbringen zu können.

Weiterhin hat sich gezeigt, dass bei einem längeren Ausfall eines Stadtbrandmeisters / Stellvertreters die Arbeit nahezu nicht ableistbar ist. Daher spricht auch dieses für einen dritten Stellvertreter, um laufende Projekte etc. nicht zu verzögern.

Auch der Besuch der entsprechenden dienstlichen Veranstaltungen (wie z.B. Jahresdienstversammlungen, etc.) lässt sich auf ein Team von vier Personen besser aufteilen.

Entsprechend den Vorschriften des Nieders. Brandschutzgesetzes haben die Ortsbrandmeister und die Stellvertretenden Ortsbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Neustadt a. Rbge. in ihrer Versammlung am 30.03.2022 vorgeschlagen, Herrn Lars Hedwig zum Stellvertretenden Stadtbrandmeister zu ernennen.

Herr Hedwig erfüllt die persönlichen und fachlichen Voraussetzungen entsprechend des Nieders. Brandschutzgesetzes für dieses Amt.

Der Regionsbrandmeister stimmt der vorgeschlagenen Ernennung zu.

## **Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.**

Die Ernennung folgt keinem besonderen strategischen Ziel, sondern dient der Umsetzung des Nieders. Brandschutzgesetzes und der Feuerwehrverordnung.

Die Stadtfeuerwehr wird von einem Stadtbrandmeister und seinen Stellvertretern geleitet. Da das Stadtkommando beschlossen hat, einen weiteren Stellvertretenden Stadtbrandmeister zu ernennen, war eine Wahl erforderlich.

## **Auswirkungen auf den Haushalt**

Der Stadtbrandmeister und die Stellvertretenden Stadtbrandmeister erhalten weiterhin die Aufwandsentschädigung nach der Entschädigungssatzung der Stadt Neustadt a. Rbge.

## **So geht es weiter**

Die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Neustadt a. Rbge. wird in den nächsten 6 Jahren vom Stadtbrandmeister Torben Klingemann und den Stellvertretenden Stadtbrandmeistern Dennis Hausmann, Christian Brandt und Lars Hedwig geleitet.

Fachdienst 30 - Recht, Versicherungen und Feuerwehr -

